

Die „Concordia“ gegen die Zensur.

In einer vorgestern abgehaltenen Versammlung des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ wurde einstimmig die nachstehende Kundgebung beschlossen: Vorstand und Ausschuß des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ sehen sich nach mancherlei erfolglosen Bemühungen, auf nicht offiziellem Wege eine Beseitigung der Zensurübelstände herbeizuführen, zu folgender öffentlicher Erklärung veranlaßt:

In pflichtgemäßer Wahrung unserer Standesinteressen, die mit den Interessen der bürgerlichen Freiheit durchaus übereinstimmen, erheben wir erusten Einspruch gegen die zweckwidrige und schädliche Art, in der die österreichische Kriegszensur ihres Amtes waltet. Grundsätzlich stehen wir jeder Art von Zensur ablehnend gegenüber; wir können auch ruhig darauf hinweisen, daß die Wiener Presse, ihrer Verantwortung bewußt, sich aus eigenem Antriebe die durch die Zeitverhältnisse gebotene Zurückhaltung auferlegt. Trotzdem mögen sich zur Kriegszeit durch besondere militärische Rücksichten gewisse Einschränkungen rechtfertigen lassen. Daß aber der gegebene Anlaß einer solchen Einschränkung, statt daß dabei die Grenzen des Notwendigen strikt eingehalten würden, im Gegenteil zu schrankenloser Ausdehnung der Zensur benützt wird, zur Hemmung und Verkümmern der freien Meinungsäußerung in der Presse — dagegen protestieren wir und gegen solche Rückfälle in vormärzliche Gewohnheiten müssen wir uns zur Wehr setzen, gestützt auf unsere konstitutionellen Rechte, die während des Krieges nur ruhen, aber nicht tot sind. Die Zensur, wie sie gegenwärtig in Oesterreich geübt wird, entzieht der öffentlichen Meinung ihre einzige und letzte Tribüne und benimmt zugleich uns Journalisten die Möglichkeit sachlicher und würdiger Berufsübung. Das sind Mißstände, die für eine kurze Uebergangsfrist allenfalls zu ertragen wären, die aber bei der unabsehbar langen Dauer dieses Krieges doppelt drückend und gefährlich werden, da sie sich nur allzu leicht festnisten und einbürgern könnten.

Wir österreichische Journalisten, die wir dem Vaterlande redlich dienen und hiefür die huldvolle Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers empfangen haben, sehen unsere Dienste von den landesherrlichen Behörden minder gewürdigt, als von dem Landesherrn selbst. Wir österreichischen Journalisten fühlen uns in beschämender Weise zurückgesetzt, nicht nur den Berufsgenossen Deutschlands, sondern auch denen Ungarns gegenüber, wo der Presse, trotz der offensibaren Gleichheit der zu beobachtenden politischen und militärischen Rücksichten, ein unvergleichlich größeres Maß von Freiheit eingeräumt ist. Wir arbeiten unter dem lähmenden Drucke einer vollständigen Rechtsunsicherheit. Wir kennen die Grundsätze nicht, nach denen die Zensur gehandhabt wird, und wir beklagen unter allen Mängeln ihres Systems am meisten die Systemlosigkeit. In der Reichshauptstadt herrscht eine andere Zensurpraxis als in den Landeshauptstädten, und auch an demselben Orte ändert sich die Praxis zu verschiedenen Zeiten, mitunter von Woche zu Woche, manchmal auch über Nacht. Die militärische und die staatsanwaltliche Zensur sind über die gegenseitige Abgrenzung ihrer Kompetenzen im Unklaren und damit die eine im Sinne der anderen nicht zu wenig tue, tun lieber beide zu viel. Durch dieses Uebermaß an Staatsaufsicht wird die Presse derart eingeengt, daß sie — von hochpolitischen Fragen ganz zu schweigen — selbst in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, der Handels- und Wirtschaftspolitik ihr selbständiges Urteil nicht mehr zur Geltung zu bringen vermag, und daß ihr sogar die bloß informative Aufklärung der Leser über Fragen des Geschäftsmittel-, Waren- und Geldmarktes außerster erschwert ist.

Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, die der Presse jede freie Bewegung und dem Publikum jede klare Orientierung in Politik und Volkswirtschaft unmöglich machen, erbitten wir von den zuständigen hohen Amtsstellen die Erlassung genauer Vorschriften und Weisungen durch die

erstens die militärische Zensur fürderhin auf die Ueberwachung der Zeitungsnachrichten und Artikel rein militärischen Inhaltes eingeschränkt und von der Begutachtung politischer und wirtschaftlicher Darlegungen ausgeschlossen werde;

zweitens die staatsanwaltliche Zensur verhalten werde, die Diskussion öffentlicher Angelegenheiten in der Presse in keiner Weise zu hemmen und zu bevorzugen, mit Streichungen und Verboten aber nur in Fällen wirklicher und offensichtlicher Gefährdung des Staatswohles vorzugehen; und

drittens eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zensur

hergestellt werde, die zum mindesten den örtlichen Schwankungen und zeitlichen Unberechenbarkeiten ein Ziel setze und den technischen Bedürfnissen des Zeitungswesens doch einigermaßen Rechnung trage.

Die Presse erfüllt dem Staat gegenüber ihre Pflichten, möge auch der Staat sie der Presse gegenüber erfüllen.“

Das Präsidium wurde damit betraut, an den maßgebenden Regierungsstellen entsprechende Eingaben zu bereichen und die Wünsche der Presse auch mündlich zu vertreten.